

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 24.07.2017**

**1. Geplanter Breitbandausbau der Deutschen Telekom AG im Nahbereich des Hauptverteilers
- Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

Wie bereits in der Sitzung am 22.05.2017 berichtet, beabsichtigt die Deutsche Telekom AG, die Breitbandversorgung im Bereich des Hauptverteilers Tannheim mit FTTC und Vectoring zu verbessern. Dieser Ausbau im Nahbereich (Gebiet 550 m Kabellänge um den Hauptverteiler) ist seit 2017 rechtlich für die Telekom möglich. Herr Braun, Deutsche Telekom, stellte das Projekt dem Gemeinderat ausführlich vor. In der Vorbereitung fand am 27.06.2017 ein Ortstermin statt, an dem Lösungen mit möglichst schonenden Eingriffen in die Straßenflächen gesucht und erörtert wurden. Vom zeitlichen Ablauf her beabsichtigt die Telekom, den Ausbau zeitnah zu beginnen. Die Fertigstellung ist für den Jahreswechsel geplant. Der Gemeinderat nahm vom Sachverhalt Kenntnis und stimmte nach eingehender Beratung dem Ausbau der Telekom AG im Nahbereich entsprechend den Baubeschreibungen (Anschluss von drei Kabelverzweigungen) zu. Die Telekom verpflichtet sich dabei zur Wiederherstellung des Straßen- bzw. Pflasterbereichs in den ursprünglichen Zustand. Die Gewährleistungsfrist beträgt mindestens 3 Jahre.

**2. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim
- Planung der 2. Ausbaustufe für das Gewerbegebiet sowie für die Teilorte Egelsee und Kronwinkel**

Die erste Ausbaustufe in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rot an der Rot neigt sich ihrem Ende entgegen. Wegen der guten Fördersituation gilt es, den nächsten Schritt anzugehen. Hier hat das Büro GEO Data GmbH, Westhausen, Überlegungen mit Kostenschätzungen für den gesamten Außenbereich in überwiegender FTTB-Verkabelung (Glasfaser bis an die Grundstücksgrenze jedes Anwesens) sowie für das Gewerbegebiet „An der Walterstraße“ angestellt. Sofern der gesamte Außenbereich und das Gewerbegebiet mit dieser Verkabelung erschlossen werden soll, fallen dabei Gesamtausgaben von brutto rd. 1,9 Mill € an. Im Gegenzug kann die Gemeinde eine derzeitige Fachförderung von rd. 1,0 Mill. € erhalten. Nach eingehender Beratung im Gremium über den Nutzen dieser Zukunftsinvestitionen in den Teilorten sowie im Gewerbegebiet steht und fällt das gesamte Vorhaben natürlich mit der Finanzierung im Gemeindehaushalt. Neben weiteren zu berücksichtigenden Baumaßnahmen (z.B. Sanierung Rathaus, Neubau am Rathausplatz 2, Sanierung Schulturnhalle, Steuerungstechnik am Regenüberlaufbecken, Bahnübergang Arlach, Ausbau Falkenweg, ausstehende Abrechnung der Ortsmitte) im Gemeindehaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 soll zunächst eine Prioritätenliste zur Finanzierbarkeit der Breitbandverkabelung im Gremium vorberaten werden. Danach können die etwaigen weiteren Schritte eingeleitet werden.

3. Bauanträge/Bauvoranfrage

Zunächst lehnte es der Gemeinderat auf Ersuchen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt - erneut ab, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer beidseitig beklebbaren und unbeleuchteten Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag, Hauptstraße 30, herzustellen. Das gemeindliche Einvernehmen zu vier Bauanträgen auf Neubau eines jeweiligen Doppelwohnhauses im Habichtweg wurde jeweils genauso hergestellt wie der Neubau einer Halle als Oldtimer-Garage nebst Litfaßsäule für Werbeplakate, Robert-Bosch-Weg 12, und der Neubau eines Carports, Ulmenweg 7. Dem Neubau einer Wohnanlage mit 14 Einheiten und einer Tiefgarage, Eggmannstraße 48, wurde auf der Grundlage einer Bauvor-

anfrage beschlussmäßig mehrheitlich zugestimmt mit der Bitte an den zukünftigen Bauherrn, dass die Wohnanlage mit etwas weniger Wohneinheiten auskommen solle.

4. Bodenrichtwerte für die Jahre 2017 und 2018

Die Gemeinden sind verpflichtet, auf der Grundlage der örtlichen Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte zu ermitteln und zu veröffentlichen, was jeweils auf das Ende jedes geraden Kalenderjahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres zu erfolgen hat. Die Bodenrichtwerte sind sodann ortsüblich bekannt zu geben und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Die Mitglieder des Gutachterausschusses sowie der Vertreter des örtlichen zuständigen Finanzamts Biberach haben in der Sitzung vom 13.06.2017 die neuen Bodenrichtwerte anhand der vorgelegten Kaufpreissammlung für die Jahre 2017 und 2018 festgestellt, wovon die Mitglieder des Gemeinderats nach eingehender Vorstellung durch den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, Gemeinderat Herbert Miller, Kenntnis nahmen. Auf die entsprechende Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

5. Wahl des Gutachterausschusses

Für jede Gemeinde ist ein selbständiger, unabhängiger Gutachterausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern, darunter ein Bediensteter des für die Einheitsbewertung zuständigen Finanzamts Biberach, zu bilden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden die Mitglieder des Gutachterausschusses vom Gemeinderat für eine vierjährige Amtszeit bestellt. Letztmals wurden die Mitglieder des Gutachterausschusses in der Sitzung des Gemeinderats vom 13.05.2013 gewählt. In der anschließenden Diskussion legte der Gemeinderat zunächst die Mitgliederzahl beschlussmäßig auf 7 ehrenamtliche Mitglieder fest. Ohne weitere Beratung wurden sodann jeweils einstimmig folgende Personen in den Gutachterausschuss gewählt:

Vorsitzender:	Herr Herbert Miller
Stv. Vorsitzender:	Herr Peter Dreier
Gutachter:	Herr Hans Kohler
Gutachter:	Herr Volker Rehm
Gutachter:	Herr Jürgen Schlecht
Gutachter:	Herr Wolfgang Weiß
Gutachter:	Herr Gerd Kehm, Finanzamt Biberach
Gutachterin:	Frau Martina Luxenburger als persönliche Vertreterin von Herrn Gerd Kehm, ebenfalls Finanzamt Biberach.

Die Gemeinde bedankt sich bei den Bewerbern für ihre Bereitschaft, sich für diese Ehrenämter zur Verfügung zu stellen.

6. 1. Haushaltsbericht 2017 - Stand 10.07.2017

Kämmerer Blanz informierte den Gemeinderat wie gewohnt über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2017. Die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts liegt bis dato insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie bei den Finanzausweisungen leicht über den Planzahlen; auf der Ausgabenseite sind bis jetzt keine absolut gravierenden über-/außerplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen. Im Vermögenshaushalt wurden alle im Haushaltsplan 2017 wesentlichen Vorhaben mittlerweile begonnen bzw. sind schon wieder abgeschlossen. Der entsprechende Mittelabfluss der Maßnahmen ist tendenziell noch eher als gering einzustufen, was sich aber gewiss bis spätestens zum Jahresende geändert haben wird. Aus heutiger Sicht sollten die investiven Maßnahmen die Planzahlen im Etat 2017 nicht gravierend überschreiten; der Abrechnung der Baumaßnahme in der Ortsmitte nebst Honoraren wird man aber gespannt erwarten. An ordentlichen Tilgungen wurden bisher planmäßig rd. 30.000 € geleistet. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich daher zur Jahresmitte auf rd. 263.000 €. Es kann im Resümee festgehalten werden, dass der Haushaltsvollzug 2017 im Saldo momentan recht zufriedenstellend verläuft.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 24.04.2017

Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Mooshauser Weg II“

Sitzung vom 24.04.2017

Zustimmung zur befristeten Übernahme eines interkommunalen Kostenausgleichs im Bereich der Kinderbetreuung

Sitzung vom 22.05.2017

Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Mooshauser Weg II“

8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin am 11.09.2017
 - Abgeschlossene Tiefbauarbeiten in der Gemeinde Tannheim
 - Weitere Verwendung von Rathausplatz 2 (Überlegungen für Neubau)
 - Antrag des Sportvereins Tannheim e.V. auf Bau eines Brunnes zur Sportplatzbereinigung, was der Gemeinderat formell in der Sitzung vom 11.09.2017 beraten wird;
 - Übersicht über das Ergebnis der Sichtkontrollen an gemeindlichen Bäumen (Beseitigung von Totholz und abgestorbener Bäume (Verkehrssicherungspflicht);
 - Erlös im Zuge der Dorfplatzeinweihung in Höhe von rd. 2.000 €;
 - Baldiger Beginn der Antragstellung auf wasserrechtliche Verlängerung der Betriebserlaubnis für das gemeindliche Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken;
- aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt bzw. gefragt:
- Grund für erneute Arbeiten am Dorfplatzbrunnen: unschönes Wasserbild infolge mangelhafter Belüftung (Gewährleistung)
 - Vermüllung am Glascontainer beim Dorfgemeinschaftshaus.